

II-4337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2154/J

1978 -II- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten HIETL, Dr. MUSSIL, Ing. SCHMITZER
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Zollerleichterung für Weinexport in die EG

In der Budgetrede vom 18.10.1978 erklärte der Bundesminister für Finanzen, daß für die Landwirtschaft zur Erleichterung der Wettbewerbssituation zollpolitische Maßnahmen ergriffen wurden.

Während bei Lieferungen von Wein aus den EG-Staaten nach Österreich, seitens der österreichischen Regierung besonderes Entgegenkommen gegenüber den EG-Staaten gezeigt wurde, müssen österreichische Exportbetriebe bei Exporten von Qualitätsweinen in die BRD 33 Pfennig pro Liter bezahlen, was zweifellos zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den EG-Staaten führt.

Voraussetzung für den Export österreichischer Weine ist allerdings die Anerkennung des Begriffes "Qualitätsweine" von österreichischem Wein in der EG. Wie dem Agrarischen Informationsdienst "AIZ" zu entnehmen ist, wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereits abschließende Gespräche mit der EG geführt, sodaß einer derartigen Regelung nicht mehr im Wege stehen sollte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist die Anerkennung des Begriffes "Qualitätswein" von österreichischen Qualitätsweinen in der EG bereits geregelt?
- 2) Wenn ja, werden Sie Bestrebungen der österreichischen Weinwirtschaft, beim Finanzminister eine Erleichterung der Zollbestimmungen beim Export österreichischen Weines nach Deutschland zu erreichen, unterstützen?